

BEITRAGSORDNUNG 2025

Aufnahme- und Mitgliedsbeiträge sind umsatzsteuerfrei.

1. Aufnahme

Es wird eine einmalige Aufnahmegebühr von 200,00 € erhoben. Die Aufnahmegebühr wird mit Bewilligung des Aufnahmeantrags durch den Vorstand fällig.

2. Jahresbeitrag für ordentliche Mitglieder (Betreiber)

Der Jahresbeitrag für ordentliche Mitglieder beträgt: 480,00 €

Der Jahresbeitrag wird wie folgt gestaffelt, sofern ein Unternehmen mit mehreren Filialen Mitglied im Verband wird:

| | |
|------------------|------------------|
| 1 -2 Standorte | jeweils 480,00 € |
| 3 - 5 Standorte | jeweils 360,00 € |
| 6 - 10 Standorte | jeweils 240,00 € |
| Ab 11 Standorten | jeweils 210,00 € |

Der Beitrag ist jeweils zum 1. Januar eines Jahres im Voraus fällig. Eintritte innerhalb eines Jahres werden monatlich anteilig berechnet.

3. Jahresbeitrag für außerordentliche Mitglieder (z.B. gemeinnützige Organisationen und Vereinigungen)

Die außerordentliche Mitgliedschaft ist beitragsfrei.

4. Jahresbeitrag für fördernde Mitglieder (Lieferanten, Sonstige)

Der Jahresbeitrag für fördernde Mitglieder beträgt 600,00 €.

Er ist jeweils zum 1. Januar eines Jahres im Voraus fällig. Eintritte innerhalb eines Jahres werden monatlich anteilig berechnet.

5. Erlass der Aufnahmegebühr

Der Vorstand ist ermächtigt, durch einfachen Beschluss, die Aufnahmegebühr in Einzelfällen oder im Hinblick auf besondere Anlässe (Messen, Jubiläen etc.) ganz oder teilweise zu erlassen.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, durch einfachen Beschluss, die Aufnahmegebühr ganz oder teilweise als Provision für die Werbung von Neumitgliedern zu verwenden. Mitglieder von Vorstand und Geschäftsstelle sind von dieser Regelung ausgenommen.

6. Austritt

Bei Austritt innerhalb eines Jahres wird der Jahresbeitrag des laufenden Jahres nicht erstattet.